

vor allem ideell Unterstützung durch das Haus der Natur, seinem Direktor, allen seinen Mitarbeitern und von zahlreichen Arbeitsgemeinschaften am Haus der Natur.

Anschrift des Verfassers:
Bernhard MÜLLER
Oberarnsdorf 29
A-5112 Lamprechtshausen

Jb. Haus der Natur, 10:200—207; Salzburg 1987

Über unseren Nationalpark „Hohe Tauern“ Land Salzburg

Harald Kremser

Zur selben Zeit, als in den Vereinigten Staaten von Amerika der erste Nationalpark der Welt gegründet wurde, also vor mehr als 100 Jahren, setzte sich Peter ROSEGGER in seiner Monatszeitschrift „Heimgarten“ mit der Umwelt auseinander und schrieb:

„Je länger der sogenannte Wohlstand dauert, desto häßlicher wird das Land, die Wälder werden abgeholzt, die Berge aufgeschürft, die Bäche abgeleitet und verunreinigt. Die Wiesen werden mit Fabriken besetzt, die Lüfte mit Rauch erfüllt, die Menschen unruhig, unzufrieden und heimatlos gemacht. Es ist ja unfaßbar, wie dieses höllische »immer noch mehr Geld haben wollen« die gescheitesten Leute zu Toren machen kann.“

Und dann weiter: „Geld kann viel Gutes stiften, aber noch mehr Schlechtes. Hier ist nur die Rede davon, daß Geldgier in unserer Zeit so oft die Natur verdirbt, die Landschaft zerstört, die Welt vereckelt!“. Soweit Peter ROSEGGER.

Einleitung

Unser Nationalpark Hohe Tauern ist als großartige Erfindung der Natur bereits vor vielen hundert Millionen Jahren entstanden. Die natürlich ablaufenden Prozesse und Vorgänge haben einen vielgestaltigen und an naturkundlichen Besonderheiten reichen Naturraum entwickelt. Das alpine Urland, die alpinen Hochlagen und Gletscherregionen der Kernzone des Nationalparkes sind großflächig in ihrer Ursprünglichkeit erhalten. Der Mensch hat erstmals vor mehr als 2.000 Jahren durch Bergbau und in der Folge durch die Erschließung der Almregionen die Gestaltung der Kulturlandschaft eingeleitet.

1. Ziele: (Gem. dem Salzburger Nationalparkgesetz v. 19. 10. 1983, LGBl. Nr. 106)

Mit dem Nationalpark Hohe Tauern werden im Land Salzburg folgende Ziele verfolgt:

Unberührtes bewahren — die in ihrer Ursprünglichkeit noch weitgehend erhaltenen Ökosysteme der Kernzone und Teilökosysteme im Bereich der Außenzone.

Geschaffenes pflegen — die durch unsere Almbauern traditionell gestaltete Kulturlandschaft der Außenzone.

Unbekanntes erforschen — die natürlich ablaufenden Prozesse und Wechselwirkungen im Naturhaushalt sowie zwischen Natur und Mensch.

Großartiges erleben — in der Natur, für einen möglichst großen Kreis von Menschen.

Besonderes zeigen — zum Verständnis der Menschen und Weckung der Verantwortung zum Schutz der Natur.

2. Besitzstruktur

In den 10 Nationalparkgemeinden Krimml, Wald, Neukirchen, Bramberg, Hollersbach, Mittersill, Uttendorf, Kaprun, Fusch und Rauris verteilen sich die Besitzarten auf einer Fläche von ca. 66.500 ha wie folgt:

- ca. 30.100 ha Privatbesitz,
- ca. 21.500 ha öffentlicher Besitz,
- ca. 4.100 ha Vereinsbesitz,
- ca. 10.800 ha Genossenschaftsbesitz.

Eine Erweiterung um ca. 24.000 ha in den Gemeinden Badgastein, Hüttschlag und Muhr erfolgt unter Umständen noch im Jahr 1987.

3. Verwaltung

Die hoheitlichen Aufgaben für Kernzone und Sonderschutzgebiet werden vom Amt der Salzburger Landesregierung und für die Außenzonen durch die Bezirkshauptmannschaft Zell am See wahrgenommen.

Für die Gestaltung, Entwicklung, Forschung und Bildungsarbeit wurde der private Rechtsträger, der Salzburger Nationalparkfonds, geschaffen und seine Organe, das Kuratorium (7 Mitglieder) und der Fondsbeirat (25 Mitglieder) sind für die Verwirklichung verantwortlich.

Finanzierung des Salzburger Nationalparkfonds: jährlich 10 Mio. S durch Zuwendungen des Landes Salzburg.

4. Zonierung

Drei Zonen mit unterschiedlicher Naturausstattung, Ursprünglichkeit, Veränderungen durch den Menschen, Zugänglichkeit für den Menschen und differenzierten Schutzziele und -inhalten sind zu unterscheiden. Die Zonierung in Kernzonen, Außenzonen und Sonderschutzgebieten ist ein räumlich zusammenhängendes, an abgestuften Schutzziele orientiertes, gesamt-räumliches Naturschutzkonzept.

4.1. Die **Kernzone** umfaßt die alpinen Hochlagen und Gletscherregionen von großartiger Schönheit und großflächiger Ursprünglichkeit. Die Öko-Einzelsysteme und das Gesamtökosystem Hochgebirge sind von hervorragendem Interesse für die Wissenschaft. Die Kernzone (derzeit ca. 43.000 ha) bildet den Schwerpunkt im Nationalpark und ist damit das wirksamste Instrument des umfassenden Ökosystems- und Flächenschutzes als Beitrag zur langfristigen Ressourcensicherung.

4.2. Die in der **Außenzone** (derzeit ca. 24.000 ha) geschützte Kulturlandschaft bildet die Pflege- und Gestaltungszone. Hier werden Pflege- und Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung der erwünschten Tier- und Pflanzenwelt und zur Besucherbetreuung durchgeführt. Die traditionell gepflegte Kulturlandschaft gewährleistet auch die Erhaltung alter Haustierrassen, wie Norikerpferd, Pinzgauer Ziege und Pinzgauer Rind und gleichzeitig die Voraussetzung für einen vielfältigen, stillen Erholungs- und Bildungsraum. Hier werden auch die maßgeblichen Maßnahmen zur Wildstandsregulierung gesetzt.

4.3. Sonderschutzgebiete

Gem. § 6 des Salzburger Nationalparkgesetzes, LGBl. Nr. 106/83

(1) Die Landesregierung kann im Nationalpark in der Außenzone oder in der Kernzone geeignete Gebiete zur vollen Erhaltung ihrer landschaftlichen oder ökologischen Bedeutung einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt mit ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Grundeigentümer und in ihren Rechten erheblich beeinträchtigten Nutzungsberechtigten durch Verordnung zu Sonderschutzgebieten erklären.

(2) In Sonderschutzgebieten ist jeder Eingriff in die Natur und Landschaft untersagt. Die Landesregierung kann in den zu erlassenden Verordnungen Ausnahmen von diesem Verbot vorsehen, sofern diese den Interessen des Nationalparks nicht zuwiderlaufen. Ebenso können nach Maßgabe des Schutzzweckes in der Verordnung Maßnahmen untersagt oder als bewilligungspflichtig erklärt werden.

Zur Fortsetzung der umfassenden Schutzbestimmungen soll für Teilökosysteme in zeitlichen Etappen vor allem für den Bereich der Außenzone ein dynamisches Sonderschutzgebietskonzept mit langfristigen Zielsetzungen ausgearbeitet und schrittweise verwirklicht werden.

Als kurz- bis mittelfristige Maßnahmen sollen im Bereich der Krimmler Wasserfälle (500 ha), im Untersulzbachtal (ca. 4.100 ha), Gemeinde Neukirchen, im Wiegenwald (ca. 140 ha), Gemeinde Uttendorf, Piffkar (ca. 450 ha), Gemeinde Fusch, Durchgangswald (ca. 100 ha) und Wandl (ca. 13 ha), Gemeinde Rauris, Sonderschutzgebiete ausgewiesen werden. Mittel- bis langfristig ist die Einbeziehung des alpinen Urlandes mit den Gletschern geplant. Zur Bereitstellung der Sonderschutzgebietsflächen sind in hohem Maße die öffentliche Hand (Land Salzburg, Republik Österreich) sowie Naturschutzvereine aufgerufen.

Beispielhaft für die kurzfristig geplanten Sonderschutzgebiete wird auf das **geplante Sonderschutzgebiet „Untersulzbachtal“** eingegangen.

5. Sonderschutzgebiet „Untersulzbachtal“ (ca. 4.100 ha)

5. 1. Schutzzweck: Die jeweils natürlich ablaufenden Prozesse und Vorgänge im Hochgebirge zu ermöglichen, dies unter Berücksichtigung der Erhaltung des Landschaftsbildes sowie der Unberührtheit des Gebietes.

5.2. Naturraum: Das Untersulzbachtal ist ein typisches, glazial geprägtes Trogtal mit einer Länge von ca. 12 km. Die Talflanken beziehungsweise die „Troglwände“ sind relativ steil und durch Steinschlagrinnen gekerbt.

Durch den Rückgang der Gletscher in den letzten 100 Jahren sind große Gletschervorfelder entstanden. Der Talschluß wird von der Zunge des Untersulzbachgletschers, einer Modellform für einen Talgletscher, geprägt. Dagegen ist das Käferfeldkees ein stark zerklüfteter, zum Teil steiler Hanggletscher.

Der Untersulzbach entspringt dem Tonnengewölbe der Gletscherzunge des Untersulzbachkeeses und verläuft als natürlicher Gletscherbach bis zum Absturz in das Salzachtal. Sämtliche Vegetationseinheiten reichen von Zirben- und Lärchenbeständen über Alpenrosen und Wacholdergebüsch über die subnivale Pioniervegetation in den verschiedenen Entwicklungsstadien von menschlichen Einflüssen ungestört bis zum „roten Schnee“, der kugeligen Schneeealge, am Untersulzbachkees.

Auch die Fauna ist vielfältig, reicht von der Vielzahl an wirbellosen Arten bis zu den Wirbeltierarten, von Amphibien und Reptilien, bis zu den auffälligen, im Alpengebiet verbreiteten Tierarten wie Hirsch, Gams, Reh, Rauhfußhühner, Steinadler und Uhu. Wir sehen aber keine Unterschiede zwischen kleinen und großen, nützlichen oder schädlichen Tieren — im Nationalpark kann auf keine Art verzichtet werden.

Beim geplanten Sonderschutzgebiet handelt es sich somit um einen Gebietsabschnitt von besonderer ökologischer Bedeutung und landschaftlicher Schönheit. Es sind hier sämtliche Entwicklungsstadien der einzelnen Pflanzengesellschaften, von der Nivalstufe bis zur subalpinen Nadelwaldstufe, in natürlicher Abfolge feststellbar. Besonders eindrucksvoll erscheint im Talschluß die Unberührtheit und Unerschlossenheit eines Gebietes, so daß hier von menschlichen Einflüssen kaum gesprochen werden kann. Dementsprechend konnte sich hier der Bestand der einzelnen Pflanzen und der Pflanzengesellschaften entwickeln. Das Gebiet ist als besonders zu schützendes Freilandlabor für die Wissenschaft von Bedeutung, ein Lehrstück der Natur für den Menschen.

5.3. Besitzverhältnisse: Der Großvenediger und das Untersulzbachkees sowie die hinteren Taleinhänge sind im Besitz der Republik Österreich (ÖBF), der nördlich vorgelagerte Bereich ist Eigentum des Vereines „Naturschutzpark Stuttgart/Hamburg“.

5.4. Probleme: Die Bereitschaft des Vereines „Naturschutzpark Stuttgart/Hamburg“ dem Sonderschutzgebiet zuzustimmen, war aus finanziellen und jagdlichen Gründen noch nicht gegeben.

Darüber hinaus ist die Ascham-Alm zur Beweidung verpachtet. Der Österreichische Alpenverein plante die Einrichtung einer Biwakschachtel.

5.5. Problemlösung: Ein Gutachten über die Behandlung der Wildtiere im Sonderschutzgebiet, sowie dessen Auswirkungen auf die Nachbarreviere soll Grundlage für die weitere natürliche Entwicklung in diesem ökologisch so bedeutenden Sonderschutzgebiet sein. Die Nutzung durch Alm-, Forst- und Jagdwirtschaft soll künftig unterbleiben.

In vielen Gesprächen könnte auch erreicht werden, daß das Gebiet von einer Wegerschließung frei bleibt und nur auf einem ausgetretenen Steig für geübte Bergwanderer erreichbar bleibt. Dem ÖAV ist für das Verständnis zu danken, auf die Biwakschachtel im Bereich des sogenannten Saukopfes sowie dafür, hier auf die Anlage des Gletscherlehrweges zu verzichten und diesen in das Obersulzbachtal zu verlegen. Dieser Gletscherlehrweg wurde im August 1986 eröffnet und ist ebenso wie der dazu erarbeitete naturkundliche Führer hervorragend gelungen. Die Gespräche mit den ÖBF sind auf Verwaltungsebene schon weit fortgeschritten. Die Verhandlungen mit dem Verein „Naturschutzpark Stuttgart/Hamburg“ konnten durch eine entsprechende Grenzziehung um die Ascham-Alm-Lichtweidefläche positiv weitergeführt werden. So ist es auch möglich, daß der Weidepächter weiterhin sein Vieh auf der eingezäunten Almfläche auftreiben kann und damit die Existenz des Bergbauern gewährleistet bleibt.

5.6. Zusammenfassung der Ziele für Sonderschutzgebiete: Die Sonderschutzgebiete in der Außenzone unseres Nationalparkes Hohe Tauern sind eine unverzichtbare Ergänzung in der Vernetzung von wertvollen Teilökosystemen untereinander beziehungsweise mit dem großen, zusammenhängenden Ökosystem „Vergletschertes Hochgebirge“ — „Alpines Urland“ der Kernzone. Die vielfältigen Nutzungskonflikte müssen durch regelnde Maßnahmen gelöst werden, wobei jedes Sonderschutzgebiet seine Eigenart hat und besonders zu beurteilen ist. Die belastenden Auswirkungen des Erholungsbetriebes müssen durch strenge Gebote (zum Beispiel Verhalten, Wegegebot, Skisportverbot usw.) und deren aufklärenden Vollzug auf ein Mindestmaß herabgesetzt beziehungsweise ganz ausgeschaltet werden.

Die Auswirkungen durch die teilweise Auflassung der Almwirtschaft auf den Naturhaushalt werden am Beispiel des Sonderschutzgebietes Piiffkar wissenschaftlich untersucht. Die Erfassung der naturräumlichen Gegebenheiten, die natürlich ablaufenden Prozesse und Wechselwirkungen sollen in Langzeitprogrammen und Dauerbeobachtungen erarbeitet werden.

Der Einstellung sämtlicher forstlicher Maßnahmen werden in Teilbereichen gesamtökologische Untersuchungen vorausgehen, um eine differenzierte Altersklassen- und Baumartenzusammensetzung zu erreichen. In der Folge wird durch Beobachtung der freien natürlichen Entwicklung (zum Beispiel große Pflanzenzahl, keine Pflanz- und Wurzelschäden, Erosions- und klein-klimatischer Verjüngungs- und Verbißschutz durch umgestürzte Bäume, ungleichaltrige Bestände als Schutz vor Wind, Schnee und Käferkalamitäten) eine Entscheidungshilfe für Schutzwaldpflegemaßnahmen außerhalb des Nationalparkes erarbeitet.

Urwaldartige Erscheinungsbilder sollen zudem nach didaktischer Aufbereitung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung praktische Demonstrationsprojekte sein (zum Beispiel der Bereich Durchgangswald).

Die Behandlung und Entwicklung der Wildtiere soll nur durch regulierende Maßnahmen für die Schalenwildarten — mit Ausnahme des Steinwildes — beeinflußt werden. Die Grundlage hierfür soll ein wildbiologisches Gutachten sein, welches im besonderen Maße die gesamtökologische Situation innerhalb der Sonderschutzgebiete sowie der Nachbarflächen berücksichtigen muß. Die Sonderschutzgebiete können und sollen auch Zellen der Entwicklung als Rückzugs- und Wiederausbringungsgebiet von gefährdeten oder ausgerotteten Tier- und Pflanzenarten sein beziehungsweise sollen die wissenschaftlichen und praktischen Voraussetzungen für derartige Maßnahmen geschaffen werden.

Die geplanten Sonderschutzgebiete sind ein wertvolles Freilandlabor zur Sicherung biogenetischer Reserven sowie der Vielfalt der in den Tier- und Pflanzenarten gespeicherten genetischen Informationen.

Die freie natürliche Entwicklung in den Sonderschutzgebieten wird die Teilökosysteme einem ständigen Wandel unterwerfen. Sie zerstören sich durch die abtragenden Kräfte von Wind,

Wasser und Eis. Dies ist ein ganz natürlicher, seit Jahrmillionen ablaufender Vorgang. Einmal wird sich ein freies, dynamisches Spiel der Kräfte einstellen in einer extremen Umwelt, indem die Zeit zum Wachsen, Reifen und Vermehren der Pflanzen und Tiere nur sehr kurz ist. In Respekt und Ehrfurcht vor den natürlich ablaufenden Lebensprozessen und den vielfältig voneinander abhängenden Wechselwirkungen wollen wir den Nationalpark Hohe Tauern als Geschenk der Natur mit dem Auftrag zur Bewahrung und Entwicklung dankbar annehmen.

6. Aufgaben der Nationalparkverwaltung

Die Gestaltung und Entwicklung unseres Nationalparks erfordert größten Einsatz und Fachwissen, sowie das Verständnis für die Probleme, Sorgen und Anliegen der betroffenen Grundeigentümer im Nationalpark, der einheimischen Bevölkerung und der Besucher des Nationalparks. Die Nationalparkverwaltung sucht bei der Aufgabenbewältigung „Unberührtes bewahren, Geschaffenes pflegen, Unbekanntes erforschen, Besonderes zeigen, Großartiges erleben“, das partnerschaftliche Zusammenwirken mit allen. Demnach hat die Nationalparkverwaltung dem Schutz der Natur, dem Wohl der Bevölkerung, der Wissenschaft und der regionalen Wirtschaft und damit allen zu dienen.

6.1. Aktuelle Probleme stehen zur Lösung an. Die Verunsicherung von Grundeigentümern durch laienhafte Einmischung von Stellen, die für den Nationalpark nicht zuständig sind, das geringe Interesse der mittelbar betroffenen Bevölkerung am Nationalpark erfordern laufend Klarstellungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit durch die Nationalparkverwaltung.

Zahlreiche Einzelinteressen an Freizeitaktivitäten, wie zum Beispiel Mineralienabbau in der Kernzone oder widerrechtliches Befahren der Täler, belasten das Gemeinwohl und schaffen Konflikte mit Grundeigentümern, dem Fremdenverkehr, mit Maßnahmen zur Wildstandsregulierung und Anliegen des Naturschutzes. Daher möchte die Nationalparkverwaltung zum Beispiel vorrangig die Erfahrungen einheimischer Mineraliensammler in die wissenschaftliche „Mineralogische Bestandsaufnahme“ einbeziehen. Durch verstärkte Kontrolle der Einhaltung der Fahrbeschränkungen der Almwege durch Nichtberechtigte sollen die Belastungen und Unfallgefahren durch Kraftfahrzeuge für die vielen Wanderer auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden.

Das Bemühen um die internationale Anerkennung des Nationalparks erfordert die partnerschaftliche Aufgabenbewältigung. Eigene Arbeitskreise für die Almwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft sollen praxisbezogene Lösungen aufzeigen. Das Land Salzburg, die Österreichischen Bundesforste und der Verein „Naturschutzpark Stuttgart/Hamburg“ werden schon jetzt eingeladen, die Jagd auf seltene und gefährdete Tierarten sowie auf solche, die sich natürlich regulieren, einzustellen. Offene Fragen der Jagd sollen aber praxisbezogen in einem Gutachten des Institutes für Wildbiologie an der Universität für Bodenkultur beantwortet werden.

Früher wurden große Hoffnungen auf maximale ökonomische Erfolge für die Fremdenverkehrswirtschaft geweckt, die jedoch die materielle Erwartungslage und Möglichkeiten bei weitem übersteigen. Erfahrungen bei ausländischen Nationalparks zeigen, daß Jahrzehnte nötig sind, um den Beitrag eines Nationalparks zur wirtschaftlichen Entwicklung spürbar zu machen. Bereits jetzt wurden von der Nationalparkverwaltung durch Vergabe der Förderungsmaßnahmen und Bestellungen bei Betrieben aus der Nationalparkregion ca. 55 Mill. S ausgegeben. Zusätzlich finden laufend nationalparkbezogene Veranstaltungen in unseren Nationalparkgemeinden statt.

Die vielfältigen, sich oft widersprechenden Interessensansprüche einzelner, von Berufsgruppen, privaten und öffentlichen Interessenträgern erfordern ständig die Abstimmung mit den Zielsetzungen des Nationalparks. Das zu erreichen, ist äußerst schwierig, bei gutem Willen aller aber möglich.

7. Förderungswesen: erstreckt sich auf viele Bereiche

Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der naturnahen Kulturlandschaft durch die Almwirtschaft gefördert, daneben die Unterstützung der Bemühun-

gen des naturschonenden Fremdenverkehrs, der alpinen Vereine und die Schaffung von Informationseinrichtungen für Nationalparkbesucher, der Heimatmuseen sowie der Wissenschaft und Forschung.

8. Nationalpark und Vorfeldentwicklung

Die Nationalparkregion, das Nationalparkumland, ist Lebens- und Wirtschaftsraum für mehr als 30.000 Menschen. Als Beitrag zur Umlandentwicklung wurde der Verein „Zukunftskollegium Nationalpark Hohe Tauern“ als gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Körperschaft gegründet.

Zweck des Vereines ist es, Anregungen, Vorschläge und Konzepte für die Nationalpark-Region zu erarbeiten, deren Durchführung zu ermöglichen und selbst zu besorgen, weiters kulturelle, wissenschaftliche sowie praxisbezogene Veranstaltungen und Aktivitäten in der Region durch Hilfestellung des Zukunftskollegiums für örtliche Veranstaltungen zu ermöglichen oder selbst zu veranstalten.

Der Präsident des Zukunftskollegiums ist der Landeshauptmann von Salzburg, Vizepräsident das für Nationalparkangelegenheiten zuständige Regierungsmitglied.

Zur Delegation der Verantwortung und Verbesserung des Informationsaustausches wird in jeder Nationalparkgemeinde ein örtliches Zukunftskollegium aufgebaut bzw. an bestehende Vereine angebunden.

Das Zukunftskollegium hat inzwischen 4 Symposien durchgeführt. Die vier inzwischen gegründeten örtlichen Zukunftskollegien sowie mehrere Aktivgruppen haben bereits zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt bzw. Maßnahmen gesetzt. Beispielhaft für vieles seien die Sanierung des Samerhofstalles in Neukirchen, der Naturlehrweg in Hollersbach oder zahlreiche andere Projekte zum Umweltschutz und zur Ortsgestaltung genannt.

Mit der Wahrnehmung und Koordinierung der Aufgaben „Kultur und Wirtschaft“ in der Nationalparkregion wurde ein Experte des Amtes der Salzburger Landesregierung beauftragt, der mit der Nationalparkverwaltung eng zusammenarbeitet.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

Entwicklung von Vorhandenem

- Handwerk und Gewerbe
- Leistungsträger des Fremdenverkehrs
- umweltfreundliche Kleinindustrien
- landwirtschaftliche Produkte
- künstlerische Handwerksprodukte
- Maßnahmen zur Dorferneuerung

Wiederbelebung von bereits Abhandengekommenem/Neuschaffung von Produkten.

Die Übereinstimmung zwischen dem „Nutzen“ durch sozio-ökonomische Maßnahmen in der Nationalparkregion und den Belangen des Umweltschutzes sowie Naturschutzanliegen im Nationalpark ist dann gegeben, wenn durch die Auswirkungen der wirtschaftsbestimmten Umlandentwicklung die Zielsetzung des Nationalparkes nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Eines der Ziele der Nationalparkverwaltung ist es, aus unseren Gemeinden eine Nationalparkfamilie zu machen.

9. Sichtbare Erfolge

Beispielhaft für vieles sowie für die gute Zusammenarbeit und den großen Einsatz bei der Entwicklung unseres Nationalparkes kann besonders hervorgehoben werden: das Nationalpark-Informations- und -Dokumentationszentrum „Klausnerhaus“ in Hollersbach; die Nationalpark-Informationsstelle Samerhofstall in Neukirchen; der landschaftsschonend ausgebaute Krimmler Achentalweg; der Gletscherlehrweg im Obersulzbachtal; die Panoramatafeln in Bramberg, Fusch, Hollersbach, Kaprun, Mittersill, Neukirchen, Rauris; der Schulungskurs und die Ausbildungsunterlagen für Nationalparkwarte (Wanderführer); der Nationalpark-Informationsraum im Heimatmuseum „Felberturm“ in Mittersill und das Modellprojekt „Hollersbachtalweg“, wo

unter fachkundiger Leitung eines Nebenerwerbsbauern arbeitslose Jugendliche in Handarbeit einen Wanderweg gestalten. In Zusammenarbeit mit dem „Haus der Natur“ soll hier ein Lehrweg „Bergbach“ entstehen.

Die Möglichkeiten der „Wiedereinbürgerung des Bartgeiers“ — dem so bedeutenden Wiederwerter als Aas- und Knochenfresser in der Natur — werden derzeit mit Erfolg im Rauriser Tal geprüft und von der Jägerschaft unterstützt.

In der ersten Studie zur Dorferneuerung im Land Salzburg (im Auftrag der Nationalparkverwaltung) wurde am Beispiel der Gemeinden Krimml und Rauris das Programm „Dorferneuerung“ in unseren Nationalparkgemeinden für das Bewußtsein für Heimat, Haus und Hof, Handwerk, Gestaltung und Entwicklung weiter vertieft.

Die umfassenden naturkundlichen Studien z. B. für die Gebiete des Untersulzbachtales und des Piffkars begründen die Ausweisung von Sonderschutzgebieten. Damit liegt eine wertvolle Gesprächsgrundlage für die Beratungen mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten vor.

10. Öffentlichkeitsarbeit

In mehr als 100 Orten im In- und Ausland wurde die Nationalpark-Wanderausstellung, in welcher auch die Tätigkeit unserer Almbauern dargestellt ist, präsentiert. Der Nationalpark, wie er ist und sich entwickelt, wurde in zahlreichen Vorträgen bildhaft mehreren tausend in- und ausländischen Zuhörern vorgestellt.

Mit den Faltblättern über Greifvögel, Rauhußhühner und Singvögel wurde eine neue Informationsserie begonnen. Damit soll bei den Besuchern Interesse und Verständnis für den Natur- und Kulturraum der Nationalparkregion geweckt werden.

Die Werbestartkampagne für den Fremdenverkehr soll auch dazu beitragen, daß der Urlaub auf dem Bauernhof und die Einkehr auf den Almen verstärkt belebt wird.

Über die regelmäßigen, monatlichen Sprechstunden in den Nationalparkgemeinden, die von der Bevölkerung immer stärker in Anspruch genommen werden, wird die Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung vertieft. Darüber hinaus werden immer wieder Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung bzw. von Besuchern rasch und sachlich beantwortet.

Ein besonderes Anliegen ist der Nationalparkverwaltung auch die Zusammenarbeit mit den Kindern und der Jugend. Aus den angeregten Vortrags- und Gesprächsrunden in den Schulen werden immer wieder neue Ideen und Verständnis entwickelt.

Die beispielhaft aufgezeigten Arbeiten, welche von den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung mit größtem Einsatz und Sorgfalt erledigt werden, sind nur ein Teil der umfangreichen, durch das Nationalparkgesetz vorgegebenen Aufgaben.

11. Dank für die Zusammenarbeit

Die Aufbauarbeit für ein so bedeutendes Vorhaben für die Zukunft kann von den wenigen Mitarbeitern nicht allein durchgeführt werden. Viele Stellen wirken dabei mit, z. B. die Almbauern, engagierte Bürger aus der Nationalparkregion, die Gemeinden, Fremdenverkehrsverbände, Träger öffentlicher und privater Belange, alpine und Naturschutzvereine, Fachdienststellen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und des Amtes der Salzburger Landesregierung und das Haus der Natur unter der Leitung von Prof. Dr. Eberhard STÜBER. Als Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Prof. Dr. STÜBER, seinen Mitarbeitern und der Nationalparkverwaltung sei angeführt: Die Erarbeitung der Panoramatafeln mit den Besonderheiten im Nationalpark für die Nationalparkgemeinden, die Gestaltung der Nationalpark-Wanderausstellung, die Ausgestaltung des Nationalpark-Informationsraumes im Heimatmuseum Felberturm (Gemeinde Mittersill), die Mitwirkung am Ausbildungskurs für Nationalparkwarte, die Jugendarbeit und Exkursionsleitung, die Erarbeitung der Grundlagen für die Faltblätter (Greifvögel, Singvögel, Rauhußhühner) und Wanderführer für Schulen, wissenschaftliche Gutachten für die geplanten Sonderschutzgebiete (Piffkar, Wandl und Untersulzbachtal), die Gestaltung des

Naturlehrweges „Rauriser Urwald“, die Konzeption eines Fremdenverkehrsprospektes für den Oberpinzgau, die Mitwirkung an zahlreichen Veranstaltungen und Vertretung der Naturschutzbelange in verschiedenen Arbeitskreisen und im Beirat des Salzburger Nationalparkfonds. Stellvertretend für alle darf hier besonders Herrn Prof. Dr. STÜBER für das Geleistete aufrichtig gedankt werden.

Ausblick

In den nächsten Jahren wird die konsequente Verwirklichung des Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit und Bildung sowie die Ausweisung von Sonderschutzgebieten im Vordergrund stehen.

Daneben werden durch ein gerechtes Förderungswesen und das rechte Maß beim Vollzug der Schutzvorschriften weitere Schritte zur Gestaltung und Wertschätzung unseres Nationalparks gesetzt werden. Dabei gilt es, den Nationalpark bei der Bevölkerung so fest zu verankern, daß eine neuerliche Diskussion um das Kraftwerk Oberpinzgau zugunsten des Naturschutzes, also des Nationalparkes, ausgeht.

Mit der Information über die Probleme der Almwirtschaft, des Waldes, der Behandlung der Wildtiere und des gesamten Naturhaushaltes soll auch zum richtigen Verhalten im Umgang mit der Natur beigetragen werden.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist für uns Zeugnis des natürlichen und kulturellen Erbes. Auf dem Weg zur konsequenten Verwirklichung der Zielsetzungen für unseren Nationalpark Hohe Tauern wollen wir auch darauf besonders hinwirken, daß die Bevölkerung und die Besucher die Natur mit Hand, Herz und Hirn schauen, schätzen und schützen! Dies im Rückblick auf den eingangs zitierten „Heimgarten“ von Peter ROSEGGER im Sinne des zeitgemäßen Zitates von Herrn Professor Leopold KOHR:

„Wir sind nicht die Beherrscher dieser Welt, sondern deren Gäste. Als solche sollen wir uns verhalten, ein Gastrecht darf nicht mißbraucht werden.“

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Harald KREMSER
Chiemseehof
A-5010 Salzburg